

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Frithjof Schmidt, Agnieszka Brugger, Omid Nouripour, Uwe Kekeritz, Claudia Roth (Augsburg), Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Jürgen Trittin, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung

– Drucksachen 18/7206, 18/7366 –

Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) auf Grundlage der Resolutionen 2100 (2013), 2164 (2014) und 2227 (2015) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2013, 25. Juni 2014 und 29. Juni 2015

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest,

Nach dem Krisenjahr 2012 konnte durch das französische Eingreifen im Januar 2013 ein Zerfall des malischen Staates verhindert werden. Damals waren islamistische Kämpfer und Tuareg-Verbände aus dem Norden auf die Hauptstadt Bamako vorgeückt. Nahezu eine halbe Millionen Menschen waren auf der Flucht, es drohte eine humanitäre Katastrophe. Obwohl sich Mali seither etwas stabilisiert hat, ist die Lage besonders im Norden immer noch sehr fragil. Immer wieder kommt es zu Anschlägen und Kämpfen zwischen der Regierung und den Rebellen. Auch zwischen den verschiedenen Rebellengruppen finden regelmäßig bewaffnete Auseinandersetzungen statt. Darüber hinaus attackieren kriminelle Akteure die Zivilbevölkerung und staatliche Institutionen. Außerdem werden die internationalen Truppen der UN Mission immer wieder zum Ziel gewaltsamer Angriffe. Laut dem jüngsten Bericht des UN-Generalsekretärs zur Situation in Mali (S/2015/1030) bleibt MINUSMA weiterhin primäres Angriffsziel extremistischer und terroristischer Gruppierungen insbesondere in der Region Gao: im Durchschnitt wurden im Zeitraum Ende September bis Mitte Dezember 2015 zwei Drittel aller MINUSMA-Konvoys in der Region durch improvisierte Sprengfallen angegriffen. Seit Beginn der Mission 2013 kamen insgesamt 73 UN-Soldatinnen und Soldaten ums Leben, damit ist MINUSMA die zurzeit gefährlichste UN-Mission weltweit.

Gerade deswegen ist es wichtig, die bisher erreichten Fortschritte abzusichern, um zu einer landesweiten Versöhnung und Wiederaufbau zu kommen. Der erste Meilenstein dafür war der im Juni 2015 in der Hauptstadt Bamako unterzeichnete Friedensvertrag. Ohne das Engagement der MINUSMA wäre es nicht gelungen, alle Konfliktparteien zu diesen Vereinbarungen zu bewegen. Gleichzeitig hat die Mission unter Beweis gestellt, dass sie unparteilich Fortschritte ebenso wie Rückschläge und die dafür Verantwortlichen benennt. Besonders die Unterstützung der Friedensabkommen durch die Rebellenorganisation Coordination des mouvements de l'Azawad (CMA) gilt als entscheidend für die weitere Umsetzung des Friedensprozesses. Im Oktober 2015 gelang es zudem, dass auch die lokalen Gruppierungen sich auf einen Friedensvertrag verständigten. Diese aktuellen Entwicklungen geben Anlass für vorsichtigen Optimismus, allerdings sollten sie nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in der Vergangenheit immer wieder zu Rückschlägen bei den Gesprächen zwischen den Konfliktparteien kam. So wurde die Waffenruhe Anfang 2015 lange nicht eingehalten. Umso mehr ist es zu begrüßen, dass der Anschlag auf das Hotel in Bamako im November 2015 durch radikalisierte islamistische Gruppen bisher keine Auswirkungen auf die Friedensgespräche hatte und von der CMA verurteilt wurde.

Langfristig wird es notwendig sein, dass die gewalttätigen Ausschreitungen der Vergangenheit und Kriegsverbrechen aufgearbeitet und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Human Rights Watch, Amnesty International und viele nationale Menschenrechtsorganisationen haben eine Vielzahl von Verbrechen während der Kämpfe 2012 und 2013 dokumentiert: Massenerschießungen, Plünderungen, Vergewaltigungen oder den Einsatz von Kindersoldaten durch alle am Konflikt beteiligten Akteure. Auch wurde vereinzelt Kritik am Vorgehen der französischen Serval-Einheit geübt, so dokumentierte beispielsweise Amnesty International die Festnahme von Minderjährigen, ihre Unterbringung in ungeeigneten Gefängnissen und das Versterben einzelner Kämpfer in Haft. Aktuelle Berichte der Vereinten Nationen zeigen auf, dass auch in den Jahren 2014 und 2015 derartige Missstände fortdauereten. So wirft der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte der malischen Regierung, ebenso wie Rebellengruppen, die die Friedensabkommen unterzeichneten, den fortdauernden Einsatz von Kindersoldaten, illegale Verhaftungen, Plünderungen und Angriffe auf die Zivilbevölkerung vor. Diese Verstöße gegen geltende menschenrechtliche Grundsätze wurden bisher nur unzureichend aufgearbeitet und die malische Armee weist derartige Vorwürfe bisher zurück. Damit eine umfassende Aufarbeitung möglich wird, ist die Kooperation aller Akteure, vor allem aber ein friedliches und stabiles Umfeld nötig, das mit dem internationalen Engagement erreicht werden soll.

Die malische Regierung kann bislang in zentralen Bereichen wie Korruptionsbekämpfung, Versöhnung, Dezentralisierung und ökonomische Entwicklung nur geringe Fortschritte aufweisen. Auch braucht es ein engagierteres Vorgehen beim Kampf gegen den organisierten Drogenhandel. Zentrale Elemente der angestrebten Sicherheitssektorreform, bspw. wer nach welchen Kriterien in die Streitkräfte integriert, und wer demobilisiert werden soll, oder Entscheidungen, durch wen und wo derartige Projekte umgesetzt werden sollen (sog. Cantonment-Prozess), stehen vielfach noch aus. Zentrale Institutionen des Rechtsstaats, wie Richter und Staatsanwälte wurden auf Grund der Sicherheitslage wieder aus einigen Distrikten abgezogen. Lokale Wahlen wurden im Oktober verschoben, eine Überarbeitung des Wahlgesetzes liegt noch nicht vor. Diese Verzögerungen sorgen für zunehmende Frustration, insbesondere im fragilen Norden des Landes. Viele nationale Akteure, aber auch der ehemalige Sondergesandte der Vereinten Nationen in Mali, Mongi Hamidi, forderten die malische Regierung daher zu mehr Transparenz und einer engagierteren Umsetzung auf.

In den kommenden Monaten wird der Friedensprozess in eine entscheidende Phase eintreten. Die im vergangenen Jahr erreichten Vereinbarungen müssen jetzt zügig

umgesetzt und lokal verankert werden. Die internationale Gemeinschaft sollte diesen Weg weiter begleiten und unterstützen. Die Stärkung der UN-Mission MINUSMA ist dafür von großer Bedeutung, da sie einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung und Stärkung des Friedensprozesses leistet. Die kritische Sicherheitssituation behindert die Arbeit von MINUSMA insgesamt: der UN-Generalsekretär weist darauf hin, dass durch die notwendigen Maßnahmen wie Feldlagerschutz und die Begleitung und Absicherung von Konvoys rund zwei Drittel der infanteristischen Kapazitäten von MINUSMA gebunden sind. Dadurch werde die Umsetzung der mandatierten Aufgaben in ernstzunehmender Weise behindert.

Es ist richtig und sinnvoll, dass Deutschland sein Engagement bei der Blauhelm-Mission im Norden Malis ausweitet. Die Bundesregierung plant, MINUSMA mit Aufklärungsfähigkeiten der Bundeswehr zu unterstützen und damit einen erweiterten Beitrag zur Überwachung des Waffenstillstandes und der Umsetzung des weiteren Friedensprozesses zu leisten. Die Unparteilichkeit von MINUSMA ist für das Gelingen des Friedensprozesses unerlässlich. Schon deshalb darf es keinerlei Vermischung mit Aufgaben der offensiven Aufstandsbekämpfung geben. Klar ist aber auch, dass der Einsatz mit erheblichen Risiken und Gefahren verbunden ist. Die Soldatinnen und Soldaten müssen daher bestmöglichen Schutz und Ausstattung erhalten, um die Risiken so gering wie möglich zu halten. Der jüngste Bericht des UN-Generalsekretärs zur Situation in Mali verdeutlicht jedoch, dass es MINUSMA nach wie vor insbesondere an Fähigkeiten zur Absicherung der Konvoys und Schutzkomponenten (force protection) mangelt.

Die humanitäre Lage in Mali ist nach wie vor sehr schwierig. Es befinden sich derzeit noch über 139.000 Flüchtlinge in den Nachbarländern. Knapp 61.000 Menschen sind innerhalb von Mali vertrieben (UNHCR November 2015). Allerdings kehren auch immer mehr Flüchtlinge in ihre Heimat zurück. Diese Menschen bei ihrer Rückkehr zu unterstützen, muss im Mittelpunkt der humanitären Initiativen der internationalen Gemeinschaft stehen. Das UNHCR muss deshalb bei der Umsetzung seiner Rückkehrstrategie für malische Flüchtlinge größtmögliche Unterstützung erfahren. Die Finanzierung der humanitären Hilfe ist bisher jedoch nicht sichergestellt. So wurden im Jahr 2015 lediglich 35 Prozent der eigentlich benötigten Mittel durch die internationale Gemeinschaft zur Verfügung gestellt. Hier muss die internationale Gemeinschaft stärker ihrer Verantwortung gerecht werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Umsetzung des malischen Friedensprozesses weiter zu unterstützen und von der malischen Regierung eine breite Beteiligung und Konsultation diverser politischer und zivilgesellschaftlicher Akteure einzufordern;
2. für den optimalen Schutz der Soldatinnen und Soldaten und die Absicherung der sanitätsdienstlichen Rettungskette im Einsatz gemäß der Gefährdungslage zu sorgen;
3. darzulegen welchen Beitrag der deutsche militärische Einsatz zur Erreichung welcher Ziele des UN-Mandats hat, wann gegebenenfalls Anpassungen des deutschen Beitrages vorzunehmen sind und wann dieser Beitrag als erfolgreich angesehen und beendet werden kann;
4. die malische Regierung beim Aufbau von demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen stärker als bisher zu unterstützen. An der zivilen MINUSMA-Komponente sind derzeit 20 Polizisten aus Deutschland beteiligt. Auch dieser Beitrag sollte erhöht werden;
5. auf eine baldige Durchführung der ursprünglich für Oktober 2015 vorgesehenen Regionalwahlen zu drängen;
6. bei der Zusammenarbeit konkrete Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung und gegen die organisierte Kriminalität, insbesondere den Drogenhandel, zu verstärken;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

7. die malische Regierung und die anderen Akteure auch weiterhin beim politischen Versöhnungsprozess durch konkrete Beratungs- und Konsultationsangebote zu unterstützen und dabei auch lokale und zivilgesellschaftliche Initiativen einzubinden, hierfür muss auch sichergestellt sein, dass ausreichend ziviles Personal in allen Missionen EUTM, MINUSMA und EUCAP Sahel Mali zur Verfügung steht;
8. die konsequente Aufklärung von Kriegsverbrechen, sowie die Verurteilung von Straftätern seitens der malischen Regierung voranzubringen und die Ausbildung malischer Streitkräfte an menschenrechtlichen Grundsätzen zu orientieren;
9. der malischen Regierung Unterstützung bei der Demobilisierung und der damit verbundenen Entwaffnung sowie der Wiedereingliederung von Kämpfern in die Gesellschaft vor allem auch im Hinblick auf die rekrutierten Kindersoldatinnen und -soldaten anzubieten;
10. bei der Entwicklungszusammenarbeit mit Mali besondere Schwerpunkte auf staatliche Dezentralisierung und dem Aufbau von zivilen Strukturen im Norden des Landes zu legen, sowie Anti-Korruptionsmechanismen in Entwicklungsprojekte zu fördern. Dabei müssen insbesondere die Belange von Frauen und die Sicherstellung langfristiger Ernährungssicherung im Mittelpunkt stehen;
11. eine umfassende Evaluierung des Einsatzes der Bundeswehr vor der nächsten Verlängerung des Mandats für die MINUSMA-Mission und die EUTM-Mission vorzulegen.

Berlin, den 26. Januar 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.